

Rieder und Badeborn tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbibliothek Ballenstedt vom 14.12.2002 außer Kraft.

Ballenstedt, den 16.12.2016



Dr. Michael Knoppik  
Bürgermeister



**Anlage:  
Gebührenordnung**

**Gebührenordnung der Fürstin-Pauline-Bibliothek Ballenstedt und den Ortsteilbibliotheken Rieder und Badeborn**

	Fürstin-Pauline-Bibliothek		Ortsteilbibliotheken Rieder und Badeborn	
	I Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre / Schüler / Studenten	II Erwachsene ab 18 Jahre	I Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre / Schüler / Studenten	II Erwachsene ab 18 Jahre
Verwaltungsgebühr • Jahr • Quartal	- -	10,00 € 3,50 €	- -	- -
Verwaltungsgebühr ermäßigt für Auszubildende und Studenten • Jahr • Quartal	- -	6,00 € 3,00 €	- -	- -
Verwaltungsgebühr ermäßigt für Familien • 2 Personen • ab 3 Personen	- -	14,00 € 17,00 €	- -	- -
Verwaltungsgebühr für Kinder und Jugendliche • einmalig	3,00 €	-	-	-
Verwaltungsgebühr Sozialpass • Jahr • Quartal		5,00 € 1,50 €	- -	- -
Ersatz Benutzerausweis	3,00 €	3,00 €	-	-
Mahngebühr für jede schriftliche Benachrichtigung ( inkl. Porto )	1,00 €	1,00 €	-	-
Verzugsgebühr bei Überschreitung der Leihfrist pro angefangener Woche je ME (für DVD und Video gelten die Sätze pro Tag einschl. Schließtage)	0,50 €	1,00 €	2,00 €	2,00 €

	Fürstin-Pauline-Bibliothek		Ortsteilbibliotheken Rieder und Badeborn	
• Höchstgebühr bei Verzug je Medieneinheit	5,00 €	10,00 €	-	-
• Höchstgebühr bei Verzug für einzelne Zeitschriften	3,00 €	3,00 €	-	-
• Zeitschriften, deren Anschaffungspreis 3,00€ übersteigt, werden wie Bücher behandelt				
Gebühr für Einarbeitung von Ersatzmedien	3,00 €	3,00 €	1,00 €	1,00 €
Vormerkung je Stück	-	-	0,10 €	0,10 €
Fernleihen Fernleihgebühr je Lieferung • sowie Ersatz der Auslagen • zuzüglich Kosten, die die entleihende Bibliothek in Rechnung stellen kann, z.B.: bei mehr als 20 Kopien	Ersatz der Auslagen 2,50 €		0,50 €	1,00 €
Beseitigung von Teilbeschädigungen und Verschmutzungen • nach Aufwand	1,50 € - 3,00€			
Internet Nutzungsgebühren • je angefangene halbe Stunde	0,50 €		-	-
• Ausdruck je Seite s/w	0,15 €		-	-
• Ausdruck je Seite Farbe	0,30 €		-	-
• Für Recherchen gem. §4(4) je angefangene halbe Arbeitsstunde (herzogl. Bibliothek)	10,00 €		-	-
Anfertigen von Positivkopien • DIN A4 je Kopie • DIN A3 je Kopie	0,15 € 0,30 €		- -	- -